

Inhalt:

- ◆ Sitzung des Kreistages am 23.07.2014 - Tagesordnung
- ◆ Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 29.07.2014 - Tagesordnung
- ◆ Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Stadt Wolfratshausen

3. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **23.07.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 WGV Recycling GmbH Quarzbühl
 - 2.1 Bericht
 - 2.2 Wechsel des Geschäftsführers
- 3 Tourismusgremien im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
 - 3.1 Antrag der CSU vom 28.06.2014, Nr. 08/2014 Arbeitskreis für Tourismus und Facharbeitsgruppe Tourismus-Marketing
 - 3.2 Tourismusgremien 2014 - 2020

- 4 Jugendsozialarbeit an Grundschule
 - 4.1 Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich an der Jahn-Schule in Bad Tölz
 - 4.2 Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich an der Südschule in Bad Tölz
 - 4.3 Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich an der Lettenholzschule in Bad Tölz
- 5 Erweiterung des Angebotes des Kreisjugendringes - Antrag des Kreisjugendringes auf schrittweise Übernahme des Ferienpasses des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen innerhalb der nächsten zwei Jahre
- 6 Asylbewerber im Landkreis - Aktuelle Situation und Betreuungskonzept
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

2. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Dienstag den **29.07.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: Schulzentrum Geretsried

Tagesordnung:

Eine nichtöffentliche Sitzung geht voraus.

- 4 Schülerbeförderung
 - 4.1 Schülerbeförderung; Wunsch von Eltern aus der Gemeinde Egling; Schülern aus der Gemeinde Egling soll der Schulbesuch des Gymnasiums Grünwald mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht werden.
 - 4.2 Schülerbeförderung; Antrag der Gemeinde Münsing zur Verbesserung der Busanbindungen zur Schülerbeförderung
- 5 Sitzungssäle Landratsamt - Vorstellung des neuen innenarchitektonischen Raumkonzeptes
- 6 SZ Bad Tölz - Heizwerk und Realschulerweiterung Bad Tölz, Teilabbruch der Terrassenanlagen. Sachstandsbericht hinsichtlich Baufortschritt (Werkplanung, Terminplanung, Kosten, Ausschreibungen, Verkehrskonzept, EnEV-Nachweis)
- 7 Rundgang durch das Schulzentrum Geretsried
- 8 SZ Geretsried Generalsanierung SEKE 2035 - Vorstellung des VOF Verfahrens zur Architekturausschreibung mit Beschluss der Auswahlkriterien für die Bewerbungsphase
- 9 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;

Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Stadt Wolfratshausen

Aufgrund des Befundes des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Lebensmittel-sicherheit Oberschleißheim vom 10.07.2014 wurden in einer Brutwabe eines Imkers der Stadt Wolfratshausen Erreger der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Die Amerikanische Faulbrut ist damit amtlich festgestellt. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erlässt entsprechend der Bienenseuchen-Verordnung folgende Anordnung:

Nach § 10 Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung wird das Gebiet um den betroffenen Bienenstand in einem Umkreis von 1 km zum Sperrbezirk erklärt.

Der Sperrbezirk umfasst eine Kreislinie, beginnend im Westen rechtes Loisachufer, weiter nördlich über Weidach Leitenweg Höhe Gasthof Aujäger bis östlich zur Isarbrücke linkes Isarufer, südliche Begrenzung Brücke B 11 über Isarkanal.

Nach § 11 gilt für den Sperrbezirk und die dort angesiedelten Bienenbestände folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten

Bienenstandes zu wiederholen.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden. Die Vorschrift Nr. 3 findet keine Anwendung auf
 - a. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchewachs“ abgegeben werden, und
 - b. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Nach dem Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut werden die angeordneten Schutzmaßnahmen durch das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen wieder aufgehoben.

Dr. Unterholzner, VOR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen